

3. Verleihung der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg an Gemeinderat Rolf Piringer
4. Bausache
Wohnhausumbau und Aufstockung
Teckstraße 3
5. Kommunale Wärmeplanung
Vorstellung des Bearbeitungsstandes und Beratung über die weitere Vorgehensweise
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Ziegelstr. 11
Vorstellung einer veränderten Planung
7. Gemeindewohnungen
Erhöhung der Mieten und Nutzungsentgelte ab 01.01.2027
8. Vereinsförderung
Zuschussantrag des Tennisclubs Rechberghausen-Birenbach für die Erneuerung der Beregnungsanlage
9. Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf
Beratung über die Mitgliedschaft der Gemeinde
10. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erläuterungen zur Tagesordnung:

Zu TOP 1:

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird die Vorsitzende die Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 24.09.2026 bekanntgeben.

Zu TOP 2:

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen an den Gemeinderat und die Verwaltung stellen.

Zu TOP 3:

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird Gemeinderat Rolf Piringer für seine 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit mit der Ehrennadel des Gemeindetags Baden-Württemberg geehrt.

Zu TOP 4:

Das Wohnhaus Teckstraße 3 soll umgebaut und aufgestockt werden. Im Gremium wird die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem maßgeblichen Bebauungsplan vorgestellt. Der Gemeinderat berät über das gemeindliche Einvernehmen.

Zu TOP 5:

Die Gemeinde ist mit dem Dienstleister RES bereits vor geraumer Zeit in die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung eingestiegen. Eine Änderung der Förderkulisse hat zu einer Änderung der Verfahrensart geführt. Dies wird im Rahmen der Sitzung erläutert. Im Anschluss soll über den nächsten Verfahrensschritt beraten werden, welcher unterschiedliche Teilgebiete definiert. Diese Einordnung stellt die Grundlage für den weiteren Prozess dar.

Zu TOP 6:

Der Gemeinderat hat im Jahr 2022 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Grundstück Ziegelstraße 11 beschlossen. Dieser stellt die baurechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung von zwei Reihenhäusern dar. Das Projekt wurde bisher nicht umgesetzt. Nun stellt der Projektträger eine veränderte Planung vor. Das Gremium berät, ob für die geänderte Planung die Zustimmung in Aussicht gestellt werden kann.

Zu TOP 7:

Der Gemeinderat berät über die Erhöhung der Mieten und Nutzungsentgelte von Gemeindewohnungen und Stellplätzen ab dem 01.01.2027.

Zu TOP 8:

Vom Tennisclub Rechberghausen-Birenbach ging ein Antrag auf Vereinsförderung für die Erneuerung der Beregnungsanlage ein. Die Maßnahme soll im kommenden Jahr umgesetzt werden. Der Gemeinderat berät über eine mögliche Förderung.

Zu TOP 9:

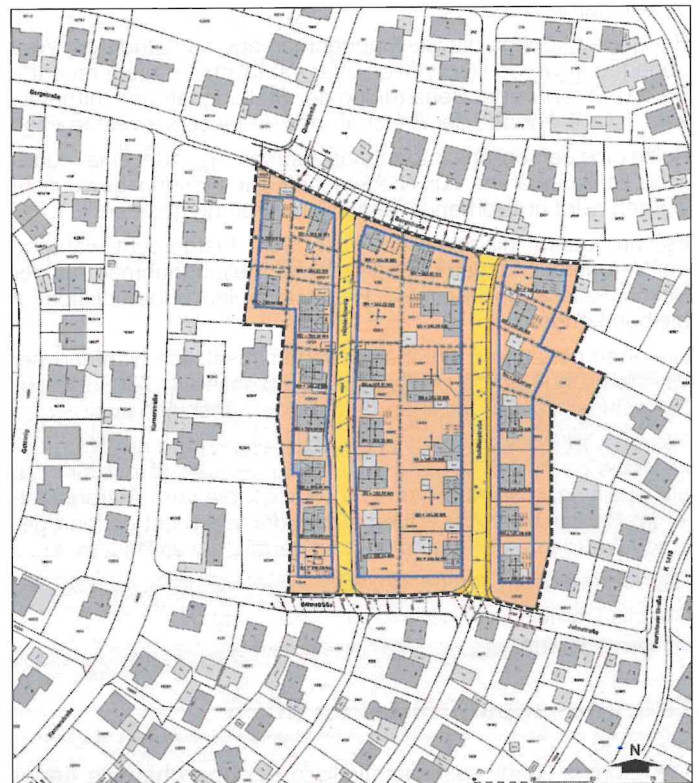
Die Gemeinde ist seit 2020 Mitglied bei der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf. Im Rahmen der Finanzklausur des Gemeinderats im Juli 2026 wurde diese Mitgliedschaft hinterfragt und es wurde beschlossen, über die weitere Vorgehensweise in öffentlicher Sitzung zu beraten. In der Sitzung wird darüber beraten und entschieden, ob die Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt gekündigt werden soll.

Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfs „Schillerstraße/Hölderlinweg“ in Rechberghausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Rechberghausen hat am 24.09.2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Schillerstraße/Hölderlinweg“ und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan gebilligt und beschlossen diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu veröffentlichen.

Das Plangebiet liegt im westlichen Siedlungsbereich der Gemeinde Rechberghausen. Es umfasst die bestehende Wohnbebauung westlich der Schillerstraße einschließlich der angrenzenden Grundstücke entlang des Hölderlinwegs sowie Teilbereiche der Bergstraße, Jahnstraße und Faurndauer Straße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 24.09.2026 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



Ziele und Zwecke der Planung

Ziel des Bebauungsplans ist es, die charakteristische städtebauliche Eigenart des Wohngebiets „Schillerstraße/Hölderlinweg“ langfristig zu sichern und gleichzeitig eine verträgliche Weiterentwicklung des Bestands zu ermöglichen. Insbesondere der entlang der Schillerstraße erhaltene, ortsbildprägende Siedlungshausbestand sowie die für das Gebiet typischen großzügigen Freiraum- und Gartenstrukturen sollen bewahrt werden. Vor dem Hintergrund eines zunehmenden Generationenwechsels und wachsender Nachverdichtungs- und Neubauabsichten schafft die Planung die erforderlichen planungsrechtlichen Grundlagen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. Durch Regelungen insbesondere zum Maß der baulichen Nutzung, zu Gebäudehöhen, Bauweise und Wohneinheiten sollen übermäßige Verdichtungen und gebietsuntypische Bauformen vermieden sowie die bestehenden Wohnqualitäten dauerhaft erhalten werden.

Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Bebauungsplan dient der Nachverdichtung im Bestand, der Wiedernutzbarmachung von Flächen und Neuordnung bestehender Wohnbauflächen und wird deshalb als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB, d.h. ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB und ohne Umweltprüfung und Umweltbericht durchgeführt.

Nach § 1a BauGB sind die Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in die Abwägung einzustellen. Diese werden im gesamten Planungsprozess beachtet und es wird diesen stets ausreichend Rechnung getragen.

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit findet, entsprechend des § 13a BauGB, nicht statt.

Der Entwurf des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung vom 09.10.2026 bis einschließlich 09.11.2026 (Veröffentlichungsfrist) im Internet veröffentlicht.

Umweltbezogene Informationen zum Bebauungsplan liegen nicht vor.

Die Unterlagen zum Bebauungsplan können auf der Homepage der Gemeinde unter

<https://www.rechberghausen.de/de/buergerservice-rathaus/service/bebauungsplaene/bebauungsplanverfahren> sowie unter <https://www.m-quadrat.cc/downloads.php> eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse info@gemeinde.rechberghausen.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift). Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Sollte eine persönliche Information zur Planung, oder eine mündliche Stellungnahme zur Niederschrift zur Planung gewünscht werden, wird um vorherige Terminvereinbarung gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die oben genannten Unterlagen liegen zusätzlich während der Veröffentlichungsfrist im Rathaus, Amtsgasse 4, 73098 Rechberghausen zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rechberghausen, den 08.10.2026

Claudia Dörner
Bürgermeisterin

Grünmassesammlungen 2026

Die nächste Grünmassesammlung in **Rechberghausen** findet **am 14. Oktober 2026** statt.

- Mitgenommen werden Baum-, Hecken- und Strauchschnitt, Laub, Blumen und Pflanzen, Grasschnitt sowie andere Grünabfälle aus dem privaten Garten ohne Fremdstoffe.
- Bitte verwenden Sie für Laub, Grasschnitt und andere lose Grünabfälle Gartenbags oder andere offene Behälter wie kleinere Plastikwannen oder Körbe. Papier- und Plastiksäcke sowie Plastiktüten werden nicht geleert. Bitte bedenken Sie auch, dass 120- oder 240-Liter-Mülltonnen, große Plastikfässer oder andere Behälter, die wegen ihrer Größe vom Müllwerker nicht problemlos in das Sammelfahrzeug entleert werden können, für die Grünmassesammlung ungeeignet sind und ungeleert stehen bleiben. Sperrige Grünabfälle, die nicht in Behälter passen, wie z. B. Hecken- und Baumschnitt, müssen gebündelt bereitgestellt werden. Lose Grünabfälle werden nicht mitgenommen.
- Bündel dürfen maximal 2 m lang sein, Äste einen Durchmesser von 10 cm nicht überschreiten. Äste mit mehr als 10 cm Durchmesser sowie Baumstümpfe und Wurzelstöcke können bei den Grüngutplätzen des Landkreises angeliefert werden (die jeweiligen Öffnungszeiten finden Sie unter www.awb-gp.de oder im Abfall-ABC).

Um eine Verunreinigung der hergestellten Komposte durch Kunststoff oder Metall zu verhindern, verwenden Sie zum Binden bitte ausschließlich verrottbares Material aus Sisal oder Hanf. Mit Kunststoffschnüren oder Draht fixierte Bündel werden nicht mitgenommen.

- Einzelne Bündel und Behälter dürfen ein Gewicht von 25 Kilogramm nicht überschreiten. Pro Haushalt oder Arbeitsstätte dürfen nicht mehr als vier Kubikmeter bereitgestellt werden.
- Stellen Sie Ihre Grünabfälle am Abfuhrtag bis spätestens 6.00 Uhr am Straßen- oder Gehwegrand bereit. Vom Privatgrundstück wird Grünabfall nicht abgeholt.
- Das Sammelfahrzeug fährt nur innerhalb der geschlossenen Ortschaft. Wochenendgrundstücke, Kleingartenanlagen und landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht angefahren.



Abfuhrtermine:

Gelber Sack:

Dienstag, 20.10.2026
Dienstag, 03.11.2026
Dienstag, 17.11.2026

Hausmüll:

Freitag, 09.10.2026
Freitag, 23.10.2026
Freitag, 06.11.2026
Freitag, 20.11.2026

Papiertonne:

Donnerstag, 08.10.2026
Donnerstag, 05.11.2026

Bioabfall:

Freitag, 09.10.2026
Freitag, 16.10.2026
Freitag, 23.10.2026
Freitag, 30.10.2026
Freitag, 06.11.2026
Freitag, 13.11.2026
Freitag, 20.11.2026
Freitag, 27.11.2026

Altpapiersammlung: ---

Grüngutsammlung: 14.10.2026

Problemstoffsammlung im Lindach: --

Öffnungszeiten Grüngutplatz:

April – Oktober:	
Montag, Mittwoch, Freitag:	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 18:00 Uhr
November:	
Montag, Mittwoch, Freitag:	14:00 – 17:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 17:00 Uhr
Dezember – Januar:	
Samstag:	12:00 – 16:00 Uhr
Februar – März:	
Samstag:	12:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Mittwoch:	14:00 – 17:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Mittwoch:	16:00 – 18:00 Uhr
Samstag:	09:00 – 13:00 Uhr



Verteilung der KüchenBio-Tonnen in Rechberghausen

Zwischen dem 12.10.2026 und dem 23.10.2026 werden die neuen KüchenBio-Tonnen in Rechberghausen ausgeliefert.

Für Fragen rund um die Verteilaktion ist eine eigene Hotline freigeschaltet. Die Telefonnummer befindet sich auf dem Aufkleber auf dem Deckel der Tonne.

Weitere Infos unter www.awb-gp.de

<http://www.rechberghausen.de>